
-

ADAC Nordrhein e.V. Pokalwettbewerb Slalom-Youngster-Cup 2025

Teil 1 – Bestimmungen Pokalwettbewerb (Stand: 01.02.2025)

Teil 2 – Veranstaltungsausschreibung/Kurzausschreibung (Stand: 01.02.2025 – nur für Veranstalter)

12. Pokalwettbewerb ADAC Slalom-Youngster-Cup

Der ADAC Nordrhein e.V. schreibt für das Jahr 2025 für Slalom Youngster einen Pokalwettbewerb aus.

Allgemeines

Im Jahr 2025 werden vor Beginn der Pokalwettbewerb-Veranstaltungen **drei Trainingsveranstaltungen** für die eingeschriebenen Teilnehmer stattfinden. Bei diesen Veranstaltungen findet keine Zeitwertung statt. Die Veranstaltungen dienen dazu, die Fahrzeuge beherrschen zu lernen und zur Vorbereitung auf die Saison.

Neueinsteiger, die sich 2025 erstmals zum Pokalwettbewerb Slalom-Youngster-Cup einschreiben, **müssen** alle **drei** Trainingsveranstaltungen absolvieren.

Teilnehmer, die bereits im Jahr 2024 zum Pokalwettbewerb Slalom-Youngster-Cup eingeschrieben waren, **müssen** mindestens **zwei** Trainingsveranstaltungen absolvieren. Die bereits vorhandene Bescheinigung behält ihre Gültigkeit.

Zusätzlich **müssen** die Neueinsteiger noch vor den drei Trainingsveranstaltungen einen **Sichtungslehrgang** zum Erwerb der Bescheinigung des ADAC Nordrhein e.V. absolvieren.

Der ADAC Nordrhein schreibt für alle Neueinsteiger (Teilnehmer, die sich in 2025 erstmals zum Slalom-Youngster Pokalwettbewerb einschreiben) darüber hinaus ein **Fahrtraining** aus. Das Fahrtraining ist freiwillig und findet vor dem Sichtungslehrgang statt. Das **Fahrtraining** dient den Neueinsteigern zur Vorbereitung auf den Sichtungslehrgang und die Trainingsveranstaltungen.

Die Zulassung für die eingeschriebenen Teilnehmer zu den Pokalwettbewerb-Veranstaltungen erfolgt erst nach der Teilnahme an mindestens 3 bzw. 2 dieser Trainingsveranstaltungen.

12.1 Teilnehmer

Der ADAC Nordrhein e.V. schreibt bei Automobil-Slalom Clubsport-Veranstaltungen 2025 die Slalom-Youngster-Cup-Klassen SY 1 und SY 2 aus.

SY 1 *Teilnehmer der Jahrgänge **2010* / 2009 / 2008 / 2007** (15*- bis 18-jährige) - Fahrzeug wird gestellt.*

Die Bescheinigung über die Teilnahme an einem Slalom-Youngster-Cup-Lehrgang des ADAC Nordrhein e.V. und der Teilnahme an zwei bzw. drei Trainingsveranstaltungen des ADAC Nordrhein e.V. 2025 ist erforderlich.

*Bei den 15jährigen gilt die Jahrgangsregelung. Der Teilnehmer muss in 2025 15 Jahre alt werden, um an den Pokalwettbewerb Slalom-Youngster-Cup teilnehmen zu dürfen.

SY 2 *Teilnehmer der Jahrgänge **2006 / 2005 / 2004 / 2003 / 2002** (19- bis 23-jährige) - Fahrzeug wird gestellt.*

Die Bescheinigung über die Teilnahme an einem Slalom-Youngster-Cup-Lehrgang des ADAC Nordrhein e.V. und der Teilnahme an zwei bzw. drei Trainingsveranstaltungen des ADAC Nordrhein e.V. 2025 ist erforderlich.

12.1.1. Einschreibung

Folgende Bedingungen sind bei/mit der Einschreibung *bis spätestens* **26. März 2025** zu erfüllen bzw. nachzuweisen:

- ◆ *Gültige persönliche ADAC-Mitgliedschaft*
- ◆ *Mitglied in einem Ortsclub des ADAC Nordrhein*
- ◆ *Mindestens Nationale DMSB-Lizenz Stufe C.*
- ◆ *Erfolgreiche Teilnahme an einem Slalom-Youngster-Cup-Lehrgang des ADAC Nordrhein e.V. und an mindestens drei bzw. zwei Trainingsveranstaltungen.*
- ◆ *Mit der Einschreibung muss dem ADAC Nordrhein eine Nutzungspauschale in Höhe von 125,00 Euro auf das folgende Konto IBAN: DE79 3705 0198 1931 8338 24 / BIC: COLSDE33 / SparkasseKölnBonn (bitte im Betreff nur den Namen angeben) überwiesen werden.*
- ◆ *Sofern sich ein eingeschriebener Teilnehmer, für die am Ende des Jahres stattfindenden überregionalen Endläufe qualifiziert, verpflichtet sich dieser mit Unterschrift auf der Einschreibung bei den Endläufen unter der Einschreibung des ADAC Nordrhein e.V. zu starten und nicht für andere Trägervereine an den Start zu gehen. Bei Nicht-Teilnahme, aus welchen Gründen auch immer, rücken die Nachfolgenden auf.*
- ◆ *Einschreibung beim ADAC Nordrhein e.V. – in digitaler Form – bis **26. März 2025** (vorliegend in Köln).*

Sollte eine der vorgenannten Bedingungen nicht erfüllt sein, wird die Anmeldung – sofern diese vor dem **26. März 2025** beim Fachbereich Motorsport und Klassik eingegangen ist – an den Teilnehmer zurückgesandt, mit der Forderung, diese Bedingung innerhalb von 8 Tagen zu erfüllen.

Einschreibungen, die nach dem **26. März 2025** beim Fachbereich Motorsport und Klassik eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

12.1.2 Fahrzeuge

Die Fahrzeuge werden bei jeder Veranstaltung vom ADAC Nordrhein e.V. zur Verfügung gestellt. **Mit der Einschreibung muss dem ADAC Nordrhein eine Nutzungspauschale in Höhe von 125,00 Euro auf das oben genannte Konto überwiesen werden.**

Bei nicht sachgemäßer Nutzung der Fahrzeuge kann der bei der Veranstaltung anwesende verantwortliche Offizielle des ADAC Nordrhein e.V. die weitere Nutzung der Fahrzeuge untersagen. Der Teilnehmer kann auch von der gesamten Teilnahme am Pokalwettbewerb durch den Ausschuss für Sport des ADAC Nordrhein e.V. ausgeschlossen werden.

12.2 Veranstaltungen / Nennungen

Für den Pokalwettbewerb Slalom-Youngster-Cup werden gemäß die in der Anlage aufgeführten Veranstaltungen gewertet.

Das Nenngeld pro Pokalwettbewerb-Veranstaltung beträgt 30 Euro und ist im Vorfeld zu überweisen. Die Nennung muss dem Veranstalter spätestens **drei Tage** vor der Veranstaltung vorliegen. Nennungen ohne Nenngeld müssen vom Veranstalter nicht bearbeitet werden.

Die Nennungen für die Pokalwettbewerb-Veranstaltungen sind **ausschließlich** in digitaler Form über das Online-Nennungs-Tool unter folgendem Link einzureichen:
<https://motorsport-nordrhein.de/meisterschaften-pokalwettbewerbe/slalom-youngster/>
 Notwendige Unterlagen werden im virtuellen Aushang des Online-Nennungs-Tools zum Download zur Verfügung gestellt. Der dort hinterlegte Haftungsverzicht **muss** für den ADAC Nordrhein e.V. als Eigentümer der Fahrzeuge **unterschieden** zu den jeweiligen Veranstaltungen mitgebracht werden.

Der Veranstalter ist angewiesen, die Nennungen der Slalom-Youngster auf Richtigkeit und Vollständigkeit (Lehrgangsbescheinigung, Unterschriften etc.) zu kontrollieren. Bei fehlenden Unterlagen entscheidet der Veranstalter über die Zulassung zum Start.

Die Klassen SY 1 und SY 2 starten klassenweise nach beliebig festzulegender Reihenfolge innerhalb der Klasse durch den Offiziellen des ADAC Nordrhein.

Die Reihenfolge/Startnummer wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben.
 Bei den Wertungsläufen Slalom-Youngster-Cup werden in der Klasse SY 1 von Platz 1 bis Platz 6 und in der Klasse SY 2 von Platz 1 bis Platz 3 Pokale ausgegeben.
 Die Pokale werden dem jeweiligen Veranstalter vom ADAC Nordrhein e.V. zur Verfügung gestellt.

12.3 Jahresendwertung

Sollten sich in der Klasse SY 2 weniger als 8 Teilnehmer eingeschrieben haben, fahren die Klassen SY 1 und SY 2 getrennt, werden jedoch gemeinsam im Pokalwettbewerb gewertet.

Von den 10 festgeschriebenen Veranstaltungen werden maximal **8** zur Jahresendwertung herangezogen und somit zwei Streichresultate gewährt. Bei 9 durchgeführten Veranstaltungen wird 1 Streichresultat gewährt. Bei 8 und weniger durchgeführten Veranstaltungen werden alle Veranstaltungen zur Wertung herangezogen.

Die Wertung erfolgt gemäß Teil A – Punkt 3.

12.4 Zwischenergebnisse / vorläufiges Endergebnis

Die Zwischenergebnisse und die vorläufigen Endergebnisse werden jeweils im Virtuellen Aushang der jeweiligen Veranstaltung hinterlegt sowie auf der Nordrhein Homepage unter folgendem Link hinterlegt: <https://motorsport-nordrhein.de/meisterschaften-pokalwettbewerbe/slalom-youngster/>

12.5 Pokale / Preisgeld

Zur Siegerehrung werden die drei Erstplatzierten (bei getrennter Wertung der Klasse SY 1 und SY 2) eingeladen. Es werden im Rahmen der Siegerehrung folgende Preisgelder und Pokale vergeben:

Pokale und Preisgeld für Platz 1 bis 3 in der Klasse SY 1 und SY 2

Platz	1	2	3
Prämie	200	150	100

Weitere Informationen über den Pokalwettbewerb Slalom-Youngster-Cup sind jederzeit telefonisch beim Fachbereich Motorsport und Klassik des ADAC Nordrhein e.V. erhältlich

Des Weiteren werden bei Bedarf Informationen im offiziellen Mitteilungsorgan des ADAC Nordrhein, dem ADAC Nordrhein e.V. *REPORT* sowie auf der Homepage www.motorsport-nordrhein.de veröffentlicht.

Datenschutz

Die im Nennformular zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung angegebenen und an den (Ortsclub/Veranstalter) übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Eine darüberhinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Berechtigte der personenbezogenen Daten dazu seine Einwilligung erteilt hat.

Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der in der Nennung angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder die Nennung nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung 2025 nicht möglich.

Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an:
(Veranstalter/Ortsclub)

Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter oder am Aushang einzusehen.